



Solfovit® WG

Fungizid für Kernobst, Wein-, Beeren-, Gemüse- und Zierpflanzenbau.
Im Biolandbau zugelassen.

Bewilligte Indikationen

Echter Mehltau, Schorf, Septoria; Gallmilben, Kräuselmilben, Pockenmilben, Rostmilben.
Anwendung gemäss Gebrauchsanweisung.

Produktinformationen

Zulassung: W 4458-1
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkstoff: 80 % Netzschwefel
FRAC-Resistenzgruppe: M2

Wirkungsweise

Solfovit WG ist ein mikronisiertes und gut verträgliches Netzschwefel. Schwefel wirkt hauptsächlich als Kontaktfungizid an der Blattoberfläche und besitzt auch kurative Eigenschaften gegen Echte Mehltaupilze. Zudem hat Solfovit WG auch eine Wirkung gegen gewisse Milbenarten.

Anwendung im Obstbau

Kernobst

- **0,3-0,5 % (max. 6,0 kg/ha)** gegen Echten Mehltau. Teilwirkung gegen Schorf. Nebenwirkung gegen Rostmilben.
Anwendung nach der Blüte in Mischung mit einem Schorffungizid (z.B. Captan 80 WDG, Rucolan). Nachblütebehandlungen nur bei schwefelverträglichen Sorten (insbesondere kein Einsatz bei der Apfel-Sorte Braeburn).
- **0,5-0,75 % (max. 7,0 kg/ha)** gegen Echten Mehltau. Teilwirkung gegen Schorf. Nebenwirkung gegen Rostmilben.
Anwendung vor der Blüte in Mischung mit einem Schorffungizid (z.B. Captan 80 WDG, Rucolan).
- **0,75 % (max. 7,0 kg/ha)** gegen Echten Mehltau. Teilwirkung gegen Schorf. Nebenwirkung gegen Rostmilben.
Anwendung beim Austrieb.

Birnen, Nashi

- **2,0 % (32,0 kg/ha)** gegen Gallmilben.
Anwendung nach der Ernte.

Bemerkungen

Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.

Anwendung im Weinbau

Kelter- und Tafeltrauben

- **0,1-0,4 % (1,6-6,4 kg/ha)** gegen Echten Mehltau.
Anwendung vor und nach der Blüte.
Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1'600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4'500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen.
Höhere Aufwandmenge (min. 4,0 kg/ha) bei starkem Befallsdruck.
Auch für die Luftapplikation. Gemäss BLV-Liste kann dieses Produkt auch mit einem reduzierten Abstand zu Wohnparzellen (30 m) bei Luftapplikation angewendet werden.
Wartefrist: Letzte Behandlung spätestens Mitte August.
- **2,0 % (16,0 kg/ha)** gegen Kräusel- und Pockenmilben.
Anwendung beim Austrieb.
Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 01-10 (B-D) und eine Referenzbrühmenge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage).

Anwendung im Beerenbau

Erdbeeren

- **0,2 % (2,0-3,0 kg/ha)** gegen Echten Mehltau.
Anwendung nach der Ernte.
- **0,2-0,4 % (3,0-4,0 kg/ha)** gegen Echten Mehltau
Anwendung vor der Blüte

Bemerkungen

Keine Behandlung von der Blüte bis zum Ende der Ernte. Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen/m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Brombeeren

- **1,0 % (10,0 kg/ha)** gegen Gallmilben.

Anwendung nach Austrieb, bei Treiblänge von 10-15 cm.

Bei stärkerem Befall zweite Behandlung.

- **2,0 % (20,0 kg/ha)** gegen Gallmilben.

Anwendung beim Austrieb.

Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Himbeere (Freiland)

- **0,47 % (4,7 kg/ha)** gegen Gallmilben.

Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Austrieb.

Max. 6 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150-170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kulturen anzupassen.

Rubus Arten (Freiland)

- **1,56 % (15,6 kg/ha)** gegen Gallmilben (vor dem Austrieb).

- **0,54 % (5,4 kg/ha)** gegen Gallmilben und Rostmilben (Herbst).

Rubus Arten (Gewächshaus)

- **0,54 % (5,4 kg/ha)** gegen Gallmilben und Rostmilben (Herbst).

Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen.

Bemerkungen (Rubus Arten)

Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Heidelbeere, Ribes Arten (Freiland)

- **1,4 % (14 kg/ha)** gegen Gallmilben.

- **0,42 % (4,2 kg/ha)** gegen Gallmilben.

Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximal 4 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen. Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf Stadium "50-90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Stachelbeere (Freiland)

- **0,5 % (5,0 kg/ha)** gegen Echter Mehltau der Ribes-Arten, Teilwirkung Spinnmilben.

- **0,4 % (4,0 kg/ha)** gegen Echter Mehltau der Ribes-Arten, Teilwirkung Spinnmilben.

Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, vor (0,5%) oder nach (0,4%) dem Austrieb.

Wartefrist 7 Tage.

Maximal 6 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen. Gefahr von Phytotoxizität bei einer Behandlung bei Sonneneinstrahlung. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Schwarzer Holunder (Freiland)

- **1,4 %** gegen Gallmilben (vor dem Austrieb).

- **0,42 %** gegen Gallmilben (nach dem Austrieb).

Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. 4 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Eberesche, gemeine Felsenbirne, Sanddorn, schwarze Apfelbeere, schwarze Maulbeere (Freiland)

- **0,4 %** gegen Echten Mehltau der Eberesche, der gemeinen Felsenbirne, des Sanddorns, der schwarzen Apfelbeere bzw. der schwarzen Maulbeere.

Anwendung: Bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluss bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximal 6 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Anwendung im Gemüsebau

Blattkohle, Kohlrabi, Kophkohle, Rosenkohl

- **3,2 kg/ha** gegen Echten Mehltau der Kreuzblütler

Anwendung: bei Befallsbeginn.

Wartezeit: 7 Tage

Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen. Maximal 8 Behandlungen pro Kultur und Jahr. In 200-600 L Wasser/ha. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use)

Küchenkräuter

- **2 kg/ha** gegen Echten Mehltau der Küchenkräuter.

Wartezeit: 14 Tage

Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use)

Kürbisgewächse (Cucurbitaceae)

- **0,1-0,2 %** (1-2 kg/ha) gegen Echten Mehltau der Kürbisgewächse.

Wartezeit: 3 Tage

Spargel (Freiland)

- **3,2 kg/ha** gegen die Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*)

Anwendung: In Junganlagen oder in Ertragsanlagen nach der Ernte. Bei Befallsbeginn

Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen. Maximal 8 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use)

Tomaten (Freiland)

- 0,1-0,2 % gegen Echter Mehltau.

Wartezeit: 3 Tage

Anwendung im Feldbau

Winterweizen

- 6 kg/ha gegen Echten Mehltau des Getreides (Teilwirkung)

Anwendung im Stadium BBCH 31-61.

Maximal 1 Behandlung pro Kultur

Wartezeit: 35 Tage

Winterweizen

- 6 kg/ha gegen Septoria-Blattdürre (*S.tritici* oder *S.nodorum*)

Anwendung im Stadium BBCH 37-61.

Maximal 1 Behandlung pro Kultur

Wartezeit: 35 Tage

Anwendung im Zierpflanzenbau

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), **Blumenkulturen und Grünstauden, Rosen**

- **0,1-0,2 %** gegen Echte MehltauPilze der Zierpflanzen

Kirschlorbeer

- **0,1-0,2 %** gegen Schrotschuss

Verträglichkeit

Solfovot WG, angewendet gemäss Gebrauchsanweisung, ist in allen bewilligten Kulturen verträglich. Nicht während der heissesten Tageszeit und bei starker Sonnenbestrahlung spritzen. Stachelbeere: Gefahr von Phytotoxizität bei einer Behandlung bei Sonneneinstrahlung.

Obst: Keine Anwendung bei nicht schwefelverträglichen Sorten (insbesondere bei der Apfel-Sorte Braeburn), es kann starke Blattnekrosen verursachen und bis zu Blattfall führen. Bis mindestens 6 Tage vor einer allfälligen Behandlung mit Movento SC darf Solfovot WG (generell Schwefel) nicht eingesetzt werden. Nach dem Movento SC-Einsatz müssen wiederum mindestens 3 Tage zugewartet werden bis ein Schwefelprodukt appliziert werden darf.

Mischbarkeit

Solfovot WG ist mit unseren Fungiziden und Insektiziden (ausser Movento SC) grundsätzlich mischbar.

Für weitere Mischungen (Drittprodukte, Blattdünger, usw.) oder Mehrfachmischungen ist unser Beratungsdienst zu konsultieren.

Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Vorbereitung der Spritzbrühe

Solfovot WG ist gut wasserlöslich.

Das Produkt bei laufendem Rührwerk direkt in den halb mit Wasser gefüllten Tank schütten und dann fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Mischungen zuerst feste Formulierungen dazugeben und flüssige Produkte erst nach deren Auflösung einfüllen. Die Spritzbrühe sofort nach der Vorbereitung ausbringen. Bei geringen Wassermengen oder bei schwierigen Bedingungen (sehr kaltes oder kalkreiches Wasser) ist ein separates Auflösen des Granulates in einem Eimer oder die Benützung eines Einfüllsieves empfehlenswert.

Anwenderschutz

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (frostfrei) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Das leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Gefahrensymbole und -bezeichnungen

Gefahren- und Sicherheitshinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H315: Verursacht Hautreizungen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle in Übereinstimmung der örtlichen Vorschriften zuführen. Wiederverwendung der Verpackung verboten.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfalltelefon Tox Info Suisse: 145 oder 044 251 66 66.

Signalwort

Achtung

Bewilligungsinhaber / Vertrieb

Bayer (Schweiz) AG
Crop Science
Peter-Merian-Str. 84
4052 Basel
Tel. 031 869 16 66
www.agrar.bayer.ch

Registrierte Marke

BASF

Haftungsbeschränkung

Die Qualität dieses Präparates sowie die Gebrauchsanweisung und Vorsichtsmassnahmen entsprechen den Anforderungen der offiziellen Stellen. Faktoren wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Behandlung der Vor- und Nachkultur, Pflanzensorten, Witterungsverhältnisse, Resistenzbildung, usw. können in ihrer Auswirkung nicht immer zum Voraus erfasst werden. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Zusätzlich lehnen wir jede Haftung ab für nicht bewilligte Anwendungen und Dosierungen sowie für von uns nicht empfohlene Anwendungen, Dosierungen und Tankmischungen.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch ausserhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemässer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäss Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.